

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

2 Eivissa
Alternativ-Medizin
AUFSCHLAG
auto business
auto expert
auto inside
auto konkret
auto today
AUTOTUNING & STYLING
Bastian
Bau-Online-Guide
Besser denken - Besser leben
Big 90's
Das 30-Minuten Kochbuch
Das sichere Haus
Das therapeutische Team
Der Kopp
Der Scarlett O' Hara Komplex
Der Scarlett-Komplex
Die cleveren Erfolgsstrategien listiger Frauen
Die emotionalen Nöte der Powerfrauen
Die Formel Eins (1) der Volksmusik
Die rote Meile
Die Seele der Mörder
Die Tagespost
Doppeltes Dreieck
e-tv
EXPERT GAMER
Florian - Liebe aus ganzem Herzen
forsch, fordern, vorwurfsvoll
HAMMER, NAGEL, TUPFER
Harry, hol schon mal ...
Harry, hol schon mal ... den Wagen
HIGH TOON
hilflös, aber entschlossen
Home sweet home

ICH WILL INS FERNSEHEN
Internet A-Z
Internet ABC
IT MAGAZIN
IT MAGAZINE
IT MANAGER
IT MANAGER WEEK
IT NEWS
Kanadische Träume
Kurpfalz-Journal
Lebenslanglich Urlaub!!!
Liebe ist stärker als der Tod
Master Quizzle
Mc Quizzle
Messer-Magazin
Millennium Agent
Millennium Held
Millennium Hero
Millennium Man
Millennium Mann
MONA LISA
MONEY ... MONEY
Mowgli
MOWGLI - Neue Abenteuer aus dem Dschungel
Münchner Fachseminare für Erbrecht
MX-5 Traveller
Netvertising
Neue Aktien weekly
Neuro Rationale
Neurologie & Orthopädie
NOCH MAL MIT GEFÜHL
Open
PC WEEK
POEM
protabac
Rapid Planning
Rapid Pricing
Ratgeber Schmerz
Rätsel 2000

Rätsel Ultra
Roadster
Roadster Magazin
Sachsen Sonntag
Sächsisches Medien-Jahrbuch
Sächsisches Medien-Jahrbuch 1998/1999
Sächsisches Medien-Jahrbuch 1999/2000 usw.
Sächsisches Medienhandbuch
Schlaglicht
Schrei, wenn Du kannst
Schuldnerberatung
Schuldnerhilfe
Sicher wohnen
Sicherheit
Sicheres Wohnen
Singles 2000
Singles 2001
Singles 2002
Singles 99
Sinn 21
Sonntags Post
SPECIALTUNING 4 you
SPORT KURIOS
STARTUNING
STOKE
SUPER TOON TIME
SUPER TOONS
TOP AUTOTuning
Traum-Reisen - Das exclusive Urlaubsmagazin
VH-1 Big 90's
Voll auf der Kippe - der Mike-Krüger-Film
Webweiser
Welcome - Menschen im Hotel
www.neue-aktien.de
www.neueaktien.de
Zeitschrift für Elektrostimulation und Elektrotherapie
Zeitung aus ganz Deutschland

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**auto inside
auto today
auto konkret
auto business
auto expert**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Löffler-Wenzel-Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den Titel

Home sweet home

in allen Darstellungsformen und Schreibweisen für Fernsehen, Film, Funk, audiovisuelle Medien sowie Online-Verwendungen. Im Zusammenhang mit der Produktion auch für alle Printerzeugnisse, CD, CD-ROM, Tonträger, Bildtonträger.

**multimedia
gesellschaft für audiovisuelle information gmbh,
Sieker Landstraße 39 a, 22143 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Harry, hol schon mal ... den Wagen
Harry, hol schon mal ...**

in allen Satzergänzungen, Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline).

**Scheele & Partner GbR,
Prinzregentenplatz 15, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die nachstehend aufgeführten Titel

**TOP AUTOtuning
STARTUNING
SPECIALTUNING 4 you
AUTOTUNING & STYLING**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton- und Bildtonträger aller Art.

**AutoTest & Tuning Verlag GmbH & Co. KG,
Hansastraße 4 a, 91126 Schwabach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**VH-1 Big 90's
Big 90's**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Eye Love You TV-Produktions GmbH,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

MX-5 Traveller
Das erste deutsche Roadstermagazin

Roadster
Das erste deutsche Roadstermagazin

Roadster Magazin
Bastian
Das erste deutsche Roadstermagazin

Open
Das erste deutsche Roadstermagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Medienhaus von Graberg & Görg GmbH,
Schulstraße 47, 65795 Hattersheim**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06

Jahr 1999

400

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

MONEY ... MONEY

in allen Darstellungsformen für Print, Film, Funk und TV.

**Klaus Klages, Pater Madison,
Breitmoos 1, 83629 Weyarn in Bayern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MONA LISA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Musik + Theater Saar GmbH i.Gr.,
Bahnhofstraße 25, Villa Fuchs, 66663 Merzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rätsel 2000 Rätsel Ultra

in allen Schreibweisen für Druckschriften, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazine und Bücher.

**RA Dr. Andreas Keil,
Goltsteinstraße 30-31, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3, § 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Rapid Planning Rapid Pricing

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Hölters & Elsing,
Immermannstraße 40, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Sonntags Post

in jeder Schreibweise, Kombination und Darstellungsform für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Rundfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Oppenhoff & Rädler,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Sinn 21 Zeitung aus ganz Deutschland Schlaglicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Felix Husmann,
Geisslerstraße 1, 39104 Magdeburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Neuro Rationale Das therapeutische Team Neurologie & Orthopädie Zeitschrift für Elektrostimulation und Elektrotherapie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung in allen Medien.

**Hippocampus Verlag GmbH,
Bismarckstraße 8, 53604 Bad Honnef**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Millennium Man Millennium Mann Millennium Hero Millennium Held Millennium Agent

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**POLYPHON Film - und Fernsehgesellschaft mbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Doppeltes Dreieck

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kanadische Träume

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

SPORT KURIOS AUFSCHLAG STOKE

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5.3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

protabac

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste, Multimedia-Anwendungen und Merchandising und sonstige Online-Medien.

**Verein zur Förderung des
Tabakwaren-Einzelhandels e.V.,
Gothaer Allee 2, 50969 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bau-Online-Guide

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**BauNetz Online-Dienst GmbH & Co. KG,
Schlüterstraße 42, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Messer-Magazin Alternativ-Medizin Traum-Reisen - Das exclusive Urlaubsmagazin

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Dres. Romatka & Collegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

Sachsen Sonntag

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Matthias Meincke,
Dinterstraße 21, 04157 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Besser denken - Besser leben Ratgeber Schmerz Das 30-Minuten Kochbuch

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Für eine Mandantin nehme ich Titelschutz gem. § 5 Abs. 3 MarkenG in Anspruch für

Sicherheit Das sichere Haus Sicher wohnen Sicheres Wohnen

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Wortverbindungen als Titel für Medien aller Art, insbesondere für Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RA Michael Hackauf,
Ludwigsplatz 5, 94032 Passau**

Unter Berufung auf § 5 Absatz 3 MarkenG beanspruchen wir Titelschutz für folgenden Titel:

Die Formel Eins (1) der Volksmusik

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste, Multimedia-Anwendungen und Merchandising und sonstige Online-Medien.

**montanamedia GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

SUPER TOONS SUPER TOON TIME HIGH TOON

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- und Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**RA Dr. Michael Roggen,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PC WEEK IT MAGAZIN IT MAGAZINE IT NEWS IT MANAGER IT MANAGER WEEK EXPERT GAMER

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06

Jahr 1999

400

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

Welcome - Menschen im Hotel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Medienhaus von Graberg & Görg GmbH,
Schulstraße 47, 65795 Hattersheim**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kurpfalz-Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schwetzingen Verlagsdruckerei GmbH,
SVD-Pressenhaus, Scheffelstraße 55,
68723 Schwetzingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

POEM

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Kombinationen.

**Trigger Happy Productions,
Schmerberg - Meier-Schönung GbR,
Rosenthaler Straße 38, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Tagespost

**Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft
und Kultur**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH,
Juliuspromenade 64, 97070 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

2 Eivissa

für alle Medien, insbesondere für Tonträger und Bildtonträger, in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen.

**Luis Rodriguez,
Isestraße 26, 20249 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Münchner Fachseminare für Erbrecht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen und für alle Medien.

**RAe Schiessl Schrank & Partner GbR,
Widenmayerstraße 6, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Internet A-Z Internet ABC

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Internet-Inhalte.

**RAe Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Singles 99 Singles 2000 Singles 2001 Singles 2002

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schuldnerhilfe Schuldnerberatung

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Schuldnerhilfe e.V.,
Hasenkampstraße 11 b, 44795 Bochum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Neue Aktien weekly www.neue-aktien.de www.neueaktien.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**ATLAS Wirtschaftsinformationen GmbH,
Martin-Luther-Straße 5 b, 97072 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sächsisches Medien-Jahrbuch Sächsisches Medien-Jahrbuch 1998/1999 Sächsisches Medien-Jahrbuch 1999/2000 usw. Sächsisches Medienhandbuch

in allen Schreib- und Kombinationsweisen.

**RAe Mayer & Kollegen,
Lampestraße 6, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Der Scarlett-Komplex Der Scarlett O' Hara Komplex Die emotionalen Nöte der Powerfrauen hilflos, aber entschlossen forsch, fordern, vorwurfsvoll Die cleveren Erfolgsstrategien listiger Frauen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl. Psych. Dorothea Böhm,
Pläntschweg 19, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

e-tv

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**BRAINPOOL GmbH,
Hohenzollernring 79-83, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HAMMER, NAGEL, TUPFER NOCH MAL MIT GEFÜHL ICH WILL INS FERNSEHEN

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**COLUMBIA TRISTAR FILM UND
FERNSEH PRODUKTIONS GMBH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Lebenslänglich Urlaub!!!

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mowgli MOWGLI - Neue Abenteuer aus dem Dschungel

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, elektronische und digitale Medien, insbesondere Online-Medien.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schrei, wenn Du kannst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Eyseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Voll auf der Kippe - der Mike-Krüger-Film

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Florian - Liebe aus ganzem Herzen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe ist stärker als der Tod

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 06
Jahr 1999
400

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Gemäß §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

Mc Quizzle Master Quizzle

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Witt, Frehland, Maull,
von-Goebel-Platz 3, 80638 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Webweiser Netvertising

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SatLine GmbH,
Ansbacher Straße 9, 91126 Schwabach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Seele der Mörder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination für Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Der Kopp Die rote Meile

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6-7, 10117 Berlin**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 400 vom 9. Februar 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

**Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

**Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 402) erscheint am 23.02.1999/Anzeigenschluß:19.02.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 401 und erscheint am 16.02.1999
Anzeigenschluß: 12.02.1999, 10 Uhr.**